

N i e d e r s c h r i f t

**über die 08. GRA (16-21) öffentliche Sitzung des Gemeinderates Anderverenne vom
30.01.2018 im Andreashaus**

Anwesend sind:

Bürgermeister

Schröder, Reinhard,

Ratsmitglieder

Kleve, Werner (ab TOP 3), Krümberg, August, Meyer, Franz, Unfeld, Franz,
Wöste, Matthias, Wübbe, Thomas, Wübben, Ludger,

Protokollführer

Schröder, Klaus, Hauptamtsleiter

Ferner nehmen teil

Bäumer, Carsten (bis TOP 3), Breitbandkoordinator

Ritz, Godehard, Samtgemeindebürgermeister

Schütte, Harry, Kämmerer

Wübbe, Teresa, Samtgemeindeinspektorin

Es fehlt:

Ratsmitglied

Mey, Barbara (entschuldigt),

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung der Protokolle zu den Ratssitzungen vom 23.10.2017 und 17.01.2018
3. Glasfaserausbau durch innogy TelNet GmbH
4. Beschluss über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: II/003/2018
5. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten (Quik)

6. Abschluss eines Gaskonzessionsvertrages für die Gemeinde Anderverne mit der innogy SE
Vorlage: V/009/2018
7. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
8. Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentliche Sitzung

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Bürgermeister Schröder eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Ratsmitglieder unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden sind und der Rat beschlussfähig ist.

Punkt 2: Genehmigung der Protokolle zu den Ratssitzungen vom 23.10.2017 und 17.01.2018

Die Niederschriften werden in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 3: Glasfaserausbau durch innogy TelNet GmbH

Bürgermeister Schröder führt einleitend aus, dass durch den Breitbandausbau, gefördert durch den Bund, den Landkreis Emsland und der Gemeinde Anderverne, rund 83 % der Haushalte im Außenbereich mit schnellem Internet versorgt werden können. Sodann erläutert Breitbandkoordinator Bäumeier anhand der beigefügten Präsentation die Entwicklung, die Ausbausituation und die Möglichkeiten für die Anderverne Haushalte. Dank der intensiven Vorbereitung konnte ein gutes Ausschreibungsergebnis erzielt werden. Im Bereich der Samtgemeinde Freren hat die innogy AG den Auftrag zum Ausbau des Glasfasernetzes erhalten.

Am 7. März 2018, um 19.30 Uhr, wird eine Informationsveranstaltung der innogy TelNet GmbH in der Gaststätte Lüns stattfinden. Die Möglichkeit des kostenlosen Hausanschlusses durch das vorgenannte Förderprogramm sollte von allen Haushalten angenommen werden. Ein Anschlusszwang sei damit jedoch nicht verbunden.

Die Ratsmitglieder nehmen die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 4: Beschluss über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: II/003/2018

Bürgermeister Schröder führt einleitend aus, dass der vorliegende Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2018 einen Überschuss von annähernd 20.000 Euro ausweist. Positiv für die Entwicklung der Haushaltslage ist die Senkung der Kreisumlage von 43 % auf 40 % der Steuerkraft. Die vorgesehenen Investitionen können ohne eine Kreditaufnahme finanziert werden, so dass die Gemeinde Anderverne auch im Jahr 2018 schuldenfrei bleiben wird.

Samtgemeindebürgermeister Ritz erläutert mit Bezug auf die Vorlage II/003/2018, dass der Haushalt der Gemeinde Anderverne gut aufgestellt sei. Trotz der gesunkenen Steuerkraft in den übrigen Mitgliedsgemeinden, können durchweg positive Ergebnisse ausgewiesen werden. Lediglich der Stadthaushalt weist noch ein Defizit aus, weil im Herbst noch mit einer höheren Kreisumlage zu kalkulieren war. Auch der Haushalt der Samtgemeinde profitiert von der Senkung. Dennoch wird die Samtgemeinde für die notwendige Sanierung des Rathauses einen weiteren Kredit aufnehmen müssen. Er fasst zusammen, dass erfreulicher Weise, trotz aller Schwierigkeiten in den einzelnen Haushalten, sich eine grundsätzlich positive Entwicklung darstellen lässt.

Sodann stellt Kämmerer Schütte den Haushaltsplan im Detail vor und erläutert alle wesentlichen Punkte und beantwortet entsprechende Rückfragen.

Bürgermeister Schröder dankt der Kämmerei für die Aufstellung und Ausarbeitung des Haushaltsplanes.

Der Rat der Gemeinde Anderverne beschließt nach weiterer Beratung einstimmig, die nachstehende Haushaltssatzung nebst Investitionsprogramm und Stellenplan:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 671.600 Euro
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf..... 652.100 Euro

 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0 Euro
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 Euro

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 624.800 Euro
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit..... 619.800 Euro

 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf 253.700 Euro
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf 337.000 Euro

 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro
 - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 878.500 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes 956.800 Euro

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) sind im Haushaltsjahr 2018 nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 32.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)335 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)335 v.H.

2. Gewerbesteuer335 v.H.

§ 6

Als unerheblich im Sinne der nachstehenden Rechtsnormen gelten folgende Wertgrenzen:

a) § 115 II Nr. 1 NKomVG	20.000,00 Euro
b) § 115 II Nr. 2 NKomVG	5.000,00 Euro
c) § 117 I 2 NKomVG	2.000,00 Euro
d) § 12 I KomHKVO	15.000,00 Euro
e) § 19 IV 1 GemHKVO	2.000,00 Euro
f) für Rückstellungen und Abgrenzungen	500,00 Euro

Punkt 5: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten (Quik)

Das Nds. Kultusministerium hat am 27.04.2017 einen Erlass herausgegeben hat, wonach das Land Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten unter Berücksichtigung des Zieles der Integration von Kindern mit Fluchterfahrung fördert. Gefördert

werden danach die Beschäftigung von zusätzlichen Fach- und Betreuungskräften (Zusatzkräften) in Gruppen oder gruppenübergreifend, in denen überwiegend Kinder von der Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt betreut werden und Einführungskurse für die im Rahmen dieser Richtlinie eingesetzten Zusatzkräfte, die nicht über eine entsprechende Zusatzqualifikation verfügen. Zuwendungsempfänger sind die örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe, also für die Samtgemeinde Freren der Landkreis Emsland. Die Zuwendungsempfänger dürfen die Zuwendung an öffentliche und freie Träger von Kindertageseinrichtungen (Letztempfänger) weiterleiten. Träger der Kindertageseinrichtungen in der Samtgemeinde Freren sind die jeweiligen kath. Kirchengemeinden und die ev. Kirchengemeinde Freren.

Die Städte und Gemeinden des Landkreises Emsland sind am 30.08.2017 durch diesen über die Richtlinie und deren Auswirkungen informiert worden. Daraus ergibt sich:

- Die Zuwendung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses im Rahmen einer Projektförderung als Festbetragsfinanzierung gewährt (keine Kofinanzierung erforderlich).
- Die Projektförderung wird für die Dauer von jeweils 2 Jahren, erstmalig zum 01.01.2017, gewährt. Es gibt 2 Projektzeiträume und zwar vom 01.01.2017 bis 31.12.2018 und vom 01.01.2019 bis 31.12.2020.
- Für den ersten Projektzeitraum beträgt der Gesamtförderbetrag für den Landkreis Emsland (ohne Stadt Lingen, Ems) insgesamt 3.879.047,93 €. Voraussetzung für die Förderung auf Landkreisebene ist eine zwingend notwendige Einigung mit allen Trägern von Kindertagesstätten hinsichtlich des Einsatzes der Mittel.
- Vorrangig sollen Fachkräfte eingestellt werden.
- Die erforderliche Arbeitszeit beträgt bei Neueinstellungen mindestens die Hälfte der tariflichen Arbeitszeit (19,5 Std./W.) und bei einer Aufstockung auf insgesamt mindestens die Hälfte der tariflichen Arbeitszeit (z.B. bei 10 Std. um 9,5 Std. auf 19,5 Std./W.).
- Nach dem Anteil der über dreijährigen Kinder in den Kindergärten ergibt sich für die Samtgemeinde Freren eine jährliche Gesamtzuwendung in Höhe von 75.051,25 €.

Die Formulierung in der Richtlinie des Landes, dass die „Förderung unter Berücksichtigung des Zieles der Integration von Kindern mit Fluchterfahrung erfolgt“, hat zu einer Unsicherheit bei den Städten und Gemeinden des Landkreises Emsland geführt. Letztendlich hat die Nds. Landesschulbehörde hierzu klargestellt, dass auch solche Kindertagesstätten über die Förderrichtlinie „Quik“ förderfähig sind, wenn diese über keinen hohen Anteil an Flüchtlingskinder oder Kinder ohne deutschen Sprachhintergrund verfügen. Dies schließt auch die Einrichtung mit ein, in denen überhaupt keine Flüchtlingskinder oder Kinder aus Familien, in denen nicht vorrangig Deutsch gesprochen wird, betreut werden.

Für die Umsetzung der Richtlinie in den Kindergärten der Samtgemeinde Freren ist die Samtgemeinde Freren (Herr Quae) als Koordinator benannt worden. Die Samtgemeinde Freren hat deshalb die Kindergartenleitungen und Vertreter der Träger der Kindertageseinrichtungen in der Samtgemeinde Freren sowie die jeweiligen politischen Vertreter der Mitgliedsgemeinden für den 28.09.2017 zu einem Informationsgespräch ins Rathaus eingeladen. Die Begeisterung der Träger- und Kindergartenvertreter hielt sich anfänglich in Grenzen. Letztendlich überwog jedoch die Erkenntnis, dass mit den zur Verfügung gestellten Landesmitteln zusätzliches Personal zur Verbesserung der Qualität in der jeweiligen Einrichtung akquiriert werden kann. Vor diesem Hintergrund und unter der Federführung der pastoralen Koordinatorin der Kath. Pfarreiengemeinschaft, Frau Ludwig, sind in Absprache mit der jeweiligen Kindergartenleitung und dem Träger einvernehmlich folgende Aufstockungen bzw. Einstellungen vereinbart worden:

- St. Andreas Anderverne
 - Stundenaufstockung einer Fachkraft um 3,5 Stunden von bislang 29,5 Stunden auf nunmehr 33 Stunden. Mehrkosten 4.767,80 €.
- Arche Noah Beesten
 - Stundenaufstockung einer Fachkraft um 2,5 Stunden von bislang 36,5 Stunden auf sodann 39 Stunden. Stundenaufstockung einer noch einzustellenden Fachkraft um 4 Stunden von 17,5 auf sodann 21,5 Stunden. Kosten insgesamt 8.214,35 €.
- St. Franziskus Freren
 - Ausbildung einer Sozialassistentin mit 19,5 Stunden. Kosten 18.024,70 €.
- Ev. Regenbogenkindergarten Freren
 - Ausbildung einer Sozialassistentin mit 19,5 Stunden. Kosten 20.600,00 €.
- St. Antonius Messingen
 - Stundenaufstockung einer einzustellenden Fachkraft von 7 Stunden um 12,5 Stunden auf 19,5 Stunden. Kosten 13.720,07 €.
- St. Georg Thuine
 - Stundenaufstockung einer Fachkraft von 32 Stunden um 7 Stunden auf 39 Stunden. Kosten 8.225,94 €.

Insgesamt schlagen sich die zusätzlichen Stunden mit Kosten in Höhe von 74.232,86 € nieder.

Die angedachten Einstellungen bzw. Aufstockungen sind dem Landkreis Emsland bereits gemeldet worden. Aufgrund der kurzfristigen Terminsetzung durch den Landkreis war eine vorherige Beteiligung der jeweiligen Gemeinden nicht mehr möglich. Vor diesem Hintergrund hat der Unterzeichner bei der finalen Abstimmung der einzelnen Personalentscheidungen am 09.11.2017 im Pfarrhaus in Freren in Anwesenheit der Leitungen der jeweiligen Kindergärten und der Vertretung der Kirchengemeinden, Frau Ludwig, folgende Aussagen in Absprache mit dem Landkreis Emsland getroffen:

- Die Stundenaufstockung im Rahmen der Richtlinie, sofern die Kosten durch Landesmittel zu 100 % gedeckt sind, kann sofort erfolgen.
- Die Einstellung von Kräften zur Ausbildung als Sozialassistent/-in kann nach Absprache mit dem Schulleiter der Fachschule, Herrn Dr. Mehring, erfolgen.
- Die Verträge bzw. Änderungsverträge sind jeweils auf den Förderzeitraum begrenzt abzuschließen, also für den Förderzeitraum 2017/2018 längstens bis zum 31.12.2018 und für den Förderzeitraum 2019/2020 längstens bis zum 31.12.2020.
- Sofern die einzelnen Maßnahmen über den Förderzeitraum 2017/2018 bzw. 2019/2020 hinaus nicht mit Landesmitteln gefördert werden, kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Personalkosten für Einstellungen und Stundenaufstockungen im Rahmen des Defizitausgleichs durch die jeweilige Gemeinde übernommen werden. Die Maßnahmen gelten mit Ablauf des Förderzeitraumes als beendet, es sei denn, dass in Absprache mit der jeweiligen Gemeinde eine andere Regelung getroffen wird.

Der Rat der Gemeinde Anderverne nimmt die vorstehende Angelegenheit zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 6: Abschluss eines Gaskonzessionsvertrages für die Gemeinde Anderverne mit der innogy SE
Vorlage: V/009/2018

Bürgermeister Schröder und Samtgemeindebürgermeister Ritz erläutern anhand der Vorlage V/009/2018 eingehend die Sach- und Rechtslage.

Sodann beschließt der Rat der Gemeinde Anderverne einstimmig, das verbindliche Konzessionsangebot der innogy SE vom 11.10.2017 für die Gasnetze in der Gemeinde Anderverne anzunehmen und den erforderlichen Konzessionsvertrag zu unterzeichnen.

Punkt 7: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

- a) Bürgermeister Schröder teilt mit, dass am 17.01.2018 ein Bauzeitenplan für die Arbeiten in der Schützenhalle Anderverne mit den bauausführenden Firmen beginnend am 05.02.2018 festgelegt wurde. Die Abnahme der fertiggestellten Leistungen erfolgt danach am 27.04.2018, somit rechtzeitig vor dem diesjährigen Schützenfest am 10. und 11.05.2018. Falls jemand eine Unterstellmöglichkeit für die Jubiläumsgiebel anbieten könne, möge man sich zeitnah bei ihm melden.
- b) Bürgermeister Schröder berichtet, dass das Brückengeländer an der Brücke über die Deeper Aa hinter dem Landwirt Meyer abgängig sei. Laut Aussage des Ingenieurbüros Sommerfeld aus Neuenhaus belaufen sich die Kosten in Ausführung als Knieholmgeländer auf ca. 130,00 € netto/lfdm. oder als Füllstabgeländer auf ca. 190,00 € netto/lfdm. Eine Geländerhöhe von 1,30 m sei zwingend vorgeschrieben, um Fahrradfahrern die nötige Sicherheit zu bieten.

Nach kurzer Beratung beschließt der Rat der Gemeinde Anderverne einstimmig, dass Geländer in Knieholmausführung in der vorgeschriebenen Höhe von 1,30 m zum Preis von ca. 130,00 €/lfdm. herstellen zu lassen.

- c) Der Bodenkulturzweckverband Lingen wird vom 21. bis zum 23.02.2018 mit dem Wallheckenschneider Lichtraumprofile an noch festzulegenden Straßen in der Gemeinde Anderverne freischneiden. Diesbezügliche Arbeiten an Gemeindestraßen können dem Bürgermeister zeitnah mitgeteilt werden.
- d) Bürgermeister Schröder teilt mit, dass der Bauhofcontainer im Gewerbegebiet Toschlag nach Auskunft des Gemeindearbeiters Thünemann nicht mehr benötigt wird. Notwendige Maschinen und Geräte lagert er auch aus Zeitersparnis auf seinem landwirtschaftlichen Anwesen.

Herr Reiner Schmitz hat das Angebot unterbreitet, den Container für 1.100,00 Euro zu erwerben.

Nach kurzer Beratung beschließt der Rat der Gemeinde Anderverne einstimmig, den Container zum Preis von 1.100,00 Euro an Herrn Reiner Schmitz zu veräußern.

- e) Am 3.3.2018 wird die diesjährige Müllsammelaktion in Zusammenarbeit zwischen der Freiwilligen Feuerwehr und der Blaskapelle durchgeführt. Beide werden anschließend für den Klimaschutzpreis der RWE nominiert.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Punkt 8: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.